

Bauschutt

AVV 17 01 07

Für den Inhalt des Containers ist der Auftraggeber verantwortlich. Durch Fehlwürfe bedingte Zusatzkosten werden in Rechnung gestellt (Sortieraufwand, Entsorgung, Leerfahrten, Wartezeiten). Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

JA

Folgende Abfälle dürfen eingefüllt werden:

- Bauschutt unbelastet, Z0
- Ziegel
- Dachziegel
- Fliesen
- Estrich
- Sand, Kies
- Keramik (Waschbecken, WC) ohne Anbauteile

NEIN

Folgende Abfälle dürfen nicht enthalten sein (Störstoffe):

- Baustellenmischabfall
- Heraklith
- Folien, Gewebe, Kunststoffe
- Gipsabfälle (Rigips)
- Holz
- Mineralwolle
- Schaumglas/Foamglas
- Eternit, Asbest

bitte getrennt erfassen und getrennt entsorgen (auf Anfrage):

- Beton (max. 100 x 50 x 50 cm): stoffliche Verwertung (Betonrecycling) !
- Betonteile > 1 m Kantenlänge: bitte getrennt erfassen ! (Bewehrungsstahl bündig abgeschnitten)
- Porenbeton, (Ytong): bitte getrennt